



Presseinformation

Nr. 140/2002

Kiel, den 26. April 2002

Gesundheitspolitik/Arzneimittel/Internet-Handel

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Christel Happach-Kasan, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, MdL

Joachim Behm, MdL

Dr. Heiner Garg, MdL

Günther Hildebrand, MdL

Heiner Garg: Mehrwertsteuer auf Arzneimittel abschaffen

- Wettbewerbsverzerrungen abbauen –

Zur Diskussion um den Handel mit Medikamenten im Internet sagte der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Heiner Garg:

„Die insbesondere von den gesetzlichen Krankenkassen propagierten Kostenvorteile des Internet-Handels von Medikamenten beruhen vor allem auf vollkommen unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen für Arzneimittel innerhalb Europas.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob es klug ist, politisch auch nur den Eindruck erwecken zu wollen, als könne man diese zusätzliche Vertriebsform von Arzneimittelspezialitäten für alle Zeit kategorisch verhindern.

Die FDP setzt sich mit allem Nachdruck für den Erhalt und die Stärkung des bewährten Systems der wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Versorgung durch die Apotheken ein. Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz sind hier in den besten Händen. Dies erreicht man aber nur, indem man die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Apotheken stärkt – und nicht durch ein plattes ‚Nein‘ zum Internet-Handel.

Der ordnungspolitisch richtige Schritt hierzu ist die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG): Apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten müssen von der Umsatzsteuer befreit werden“, fordert Garg.

Anlage: Mehrwertsteuersätze für Arzneimittel in der EU

Mehrwertsteuersätze in der EU		
Land	Steuersatz für Arzneimittel	Andere Stufen der Mehrwertsteuer
Belgien	6% ermäßigt	21%
Dänemark	25%	25%
Deutschland	16%	7% ermäßigter Satz
Finnland	8% ermäßigt	22%
Frankreich	2,1% für erstattungsfähige Arzneimittel 5,5% für nicht erstattungsfähige Arzneimittel	20,6%
Griechenland	8% ermäßigt	18%
Groß Britannien	0% für Arzneimittel im Rahmen des Nationalen Gesundheitsdienstes 17,5% für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	17,5%
Irland	0% für Arzneimittel zur oralen Anwendung 21% für nicht oral angewendete Arzneimittel	21%
Italien	10% ermäßigt	20%
Luxemburg	3% ermäßigt	15%
Niederlande	6% ermäßigt	17,5%
Österreich	20%	20%
Portugal	5% ermäßigt	17%
Schweden	0% für verschreibungspflichtige Arzneimittel 25% für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	25%
Spanien	4% ermäßigt	16%
Quelle: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände		